



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. Juni 2023

Revision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) Bericht und Antrag Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 in Anwesenheit von Landschreiber Armin Eberli sowie von Direktionssekretär der Justiz- und Sicherheitsdirektion Christof Würsch in Vertretung von RR Karin Kayser die Revision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 195 vom 25. April 2023 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das revidierte Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die Kommission SJS befürwortet die Gesetzesvorlage einstimmig. Obwohl sich die Kommission SJS für das elektronische Amtsblatt ausspricht, erachtet sie es als wichtig und wertvoll, dass es auch noch in gedruckter Fassung erhältlich sein wird. Ihr ist es ein Anliegen, dass auch Personen ohne Zugang auf das elektronische Amtsblatt (beispielsweise ältere Personen) noch Zugriff auf das Amtsblatt haben können. Selbst wenn es sich nur um wenige Personen handeln würde, soll diese Möglichkeit sichergestellt werden. Falls sich nach einer Übergangszeit herausstellt, dass die Nachfrage nach einer gedruckten Fassung nicht mehr da ist, kann immer noch die Option geprüft werden, auf eine gedruckte Version zu verzichten.

Nebst dem vorgenannten Punkt gab die Revision zu keiner Diskussion Anlass. Die Kommission SJS unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Die Revision über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) wird daher von der Kommission SJS unterstützt.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und der Revision über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin